

Datum: 05. Oktober 2016

## Stellungnahme zum Integrationsgesetz am Weltlehrreritag

Das neue Integrationsgesetz ist am 7. Juli 2016 vom Bundestag beschlossen worden – vorgebrachte Einwände und Kritik blieben in der verabschiedeten Fassung weitestgehend unberücksichtigt. Wir wurden nicht nach unserer Meinung dazu gefragt. Heute, am Weltlehrreritag, melden wir uns öffentlich zu Wort.

**Als DaF/DaZ-Lehrkräfte stehen wir am Anfang der Bildungskette, die zu Integration und Teilhabe führen soll.** Insofern sind auch wir in unserer Arbeit direkt von diesem Gesetz betroffen. Wir setzen uns seit Jahrzehnten für die Qualifizierung von Migrant\*innen ein. Wir vermitteln neben Sprachkenntnissen auch Kenntnisse in Politik, Geschichte und Kultur. **Unser Ziel war und ist immer, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.**

Das Motto 'Fördern und Fordern' ist nicht neu, aber was jetzt geplant ist, enthält neben einigen guten Maßnahmen ein derartiges Übergewicht an Misstrauen, Unterstellungen und Drohungen, dass wir es als Anbiederung an populistische Forderungen rechter Parteien begreifen. **Das Übergewicht des Forderns lässt es eher wie einen Sanktionskatalog** als wie ein Integrationsangebot wirken. **Zudem schließt es eine große Gruppe von Geflüchteten aus.**

**Wer an verpflichtenden Angeboten nicht teilnimmt, dem drohen Leistungskürzungen bis unterhalb des Existenzminimums.** Nicht zuletzt der Deutsche Anwaltsverein kritisiert, dass diese Regelung im Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum menschenwürdigen Existenzminimum stehe.

In unseren Kursen – von Alphabetisierungs- und Integrationskursen über berufsbezogene Angebote bis hin zu höheren Niveaustufen, die zur Aufnahme eines Studiums befähigen – erleben wir motivierte, neugierige und lernbereite Teilnehmer\*innen. Sie wollen Deutschland und die hiesige Kultur kennenlernen, sie wollen eine Arbeit finden oder eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen. Dass es bei der komplizierten Grammatik und dem umfangreichen Wortschatz auch Rückschläge geben kann, ist einsichtig. Dass es Unterschiede im individuellen Lernvermögen gibt, ebenso. Aber darf man es sanktionieren, wenn jemand nicht lernen kann, weil sie oder er von Kriegserlebnissen oder von Ereignissen auf der Fahrt übers Mittelmeer traumatisiert ist, ihre oder seine Familie gerade auf der Flucht, auf dem Mittelmeer weiß, hier in prekären Wohnverhältnissen lebt oder gesundheitlich schwer angeschlagen ist? Die Androhung der Leistungskürzung verunsichert, statt eine Bleibeperspektive zu eröffnen.

Auch sehen wir in der Wohnsitzauflage das Problem, dass kleine Kommunen weder genügend Sprachkursangebote anbieten können noch in strukturschwachen Regionen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Ganz zu schweigen von einer ausreichenden Differenzierung nach Lernniveau und Lerntempo.

**Wir erleben keine sog. 'Integrationsunwilligkeit'. Im Gegenteil:** Wir erleben endlose Warteschlangen vor den Büros unserer Träger, die nicht genug Kurse anbieten können. Viele Menschen müssen wochen- und zum Teil sogar monatelang auf einen Kurs warten, weil eine BAMF-Zulassung oder freie Kursplätze fehlen. Dabei ist es gerade in der ersten Zeit entscheidend, dass die Sprache als der Schlüssel zur Integration schnell erlernt wird. Allen Prognosen nach wird der Bedarf an Sprachkursen weiter zunehmen. Wo sind die Kurse? Wo die Lehrkräfte? Wo bleibt da die Förderung?

**Wir verstehen unsere Arbeit als Dialog der Kulturen von beiden Seiten.** Die Aussage, dass Sprache der Schlüssel zur Integration ist, gilt auch umgekehrt: „Integration ist der Schlüssel zum Erwerb der deutschen Sprache“ - auch die Dialogbereitschaft der deutschen Gesellschaft ist hier gefordert.

Die Würde des Menschen ist unantastbar – dieses und andere Grundrechte stehen für uns bei unserer Arbeit im Vordergrund. Die im Integrationsgesetz enthaltenen Unterstellungen sind unwürdig. Wir erleben (fast) keine Kurs-Teilnehmer\*innen mit sog. 'Integrationsverweigerung'. Wegen einiger weniger 'schwarzer Schafe' Zigtausende unter Generalverdacht zu stellen, lehnen wir ab.

**Zu unserer Qualifikation gehört auch interkulturelle Kompetenz – also begegnen wir Lernenden mit Verständnis und Hilfe. Erwachsenenbildung setzt ein erwachsenes Verhältnis zueinander voraus.** Das Androhen von Leistungskürzungen würde diese Beziehungen nachhaltig beeinträchtigen. Sie würde uns und unsere Träger zu Erfüllungsgehilfen des strafenden Staates machen und zu Verunsicherung bei den Lernenden führen. Wir sind Lehrer\*innen, wir lehren, motivieren, beraten, vermitteln, trösten, helfen und vieles mehr. Aber wir wollen nicht der „lange Arm“ des BAMF oder des Staates sein.

**Wir befürworten eine weltoffene Republik, eine offene Gesellschaft und stehen zu den Freiheitsrechten jedes/jeder Einzelnen.** Werte wie die Glaubens-, Meinungs- und Pressefreiheit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Diskriminierungsverbot lassen sich nicht lernen wie Adjektivendungen. Man kann sich darüber austauschen, man muss sie miteinander erfahren und erleben. Das verstehen wir unter dem Beginn einer Teilhabe, und das wird nicht mit Drohungen und Unterstellungen zu schaffen sein.

Neben den Sprachkursen sieht das Integrationsgesetz auch berufsfördernde Maßnahmen vor, was gut ist. Allerdings werden die Geduldeten von diesen Angeboten zunächst ausgeschlossen, sie sollen erst nach sechs Jahren Zugang dazu erhalten. Auch unterstützt das BAMF nur Geflüchtete mit sog. sicherer Bleibeperspektive beim Deutschlernen. **Die Einteilung der Geflüchteten in solche mit 'guter' Bleibeperspektive und solche, die als 'nur' Geduldete bei der Förderung außen vor bleiben, lehnen wir ab**, nicht zuletzt auch deshalb, weil Geflüchtete, Geduldete auch ohne oder geringer Bleibeperspektive nicht selten viele Monate und Lebensjahre legal in Deutschland verbringen. **Die Möglichkeit Deutsch zu lernen brauchen sie daher alle.**

Mit einem derart diskriminierenden Vorgehen wäre man wieder bei dem Konzept der sog. 'Gastarbeiter'. Schon damals erwies sich die Vorstellung, sie bräuchten keine Förderungen, weil sie ja als 'Gäste' bald wieder weggängen, als falsch. Zu glauben, dass die Geduldeten durch den Ausschluss von Integrations- und Bildungsmaßnahmen das Land eher wieder verlassen würden, halten wir wie der niedersächsische Ministerpräsidenten Stephan Weil für eine Illusion.

Der Anreiz, dass derjenige eine unbefristete Niederlassungserlaubnis schon nach drei Jahren erhält, der über 'herausragende' Integrationsleistungen verfügt, gut Deutsch sprechen kann und seinen Lebensunterhalt überwiegend selbst bestreitet, ist nachvollziehbar. **Aber wir verwahren uns dagegen, dass das Schicksal der Geflüchteten in unserem Land nach dem Lernerfolg entschieden wird.** Das diskriminiert Analphabeten, Lernun-geübte, Menschen in hohem Alter und Traumatisierte.

**Wir begrüßen die Perspektive, mehr und schneller Sprachkurse anzubieten. Wir können jedoch die Anpassung an den Bedarf nicht erkennen.** Solange wir in der Regel als Honorarkräfte unter prekären Bedingungen arbeiten, wird unser Beruf so unattraktiv bleiben, dass der Mangel an qualifizierten Lehrkräften eher zu- als abnimmt.

Es ist zynisch, von den Migrant\*innen den schnellen Spracherwerb zu fordern, wo doch ein Mangel an Kursen besteht. Zudem läuft die Aufstockung der Kursteilnehmerzahl auf bis zu 25 in den sehr heterogenen Integrationskursen einer effektiven Sprachförderung zuwider. Unsere durch Fortbildungen didaktisch-methodisch weiterentwickelte Unterrichtsgestaltung ist selbst für hochqualifizierte Lehrkräfte in völlig überfüllten Kursräumen in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht mehr effizient durchführbar.

Wir begrüßen auch die Erhöhung der Stundenzahl im Orientierungskurs von 60 auf 100 Stunden. Doch zum Fördern gehören unserer Meinung nach mehr Kursangebote ebenso wie eine höhere Anzahl an Ausbilder\*innen für DaZ-Lehrkräfte.

## **Unsere Forderungen:**

- Wir fordern endlich eine Angleichung unserer Einkommen an das von angestellten Lehrkräften an öffentlichen Berufsschulen. Wir arbeiten im Auftrag des Staates für eine gesamtgesellschaftlich sehr wichtige Aufgabe und werden mit Dumpinghonoraren abgespeist. Die 35 € Honorar für die Arbeit in I-Kursen sind ein erster Schritt.
- Wir fordern im Sinne guter Lernbedingungen die Begrenzung der Teilnehmerzahl in Integrationskursen auf 18 und in Alphabetisierungskursen auf zwölf sowie die Wiederherstellung der Qualitätsstandards für die Zulassung von Lehrkräften.
- Wir fordern flexiblere Kursformate und unbürokratischen Kurszugang für Migrant\*innen, die sich eine Eigenfinanzierung nicht leisten können, zu DaF/DaZ-Kursen!

**Kurzum – Fördern und Fordern klingt schön, aber dieses Integrationsgesetz vernachlässigt das eine und überbetont mit seinen Unterstellungen und Diskriminierungen das andere.**

## **Initiativ-Gruppen aus dem Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte:**

*Aktionsbündnis DaF Hannover*

*Berliner VHS-Dozent\*innen-Vertretung*

*Bonner Offener Kreis*

*DaF/DaZ-Lehrkräfte an der VHS Köln*

*DaZ Augsburg*

*DaZ-Initiative Saarbrücken*

*Dozenteninitiative VHS Leipzig*

*Dozent\*innen der Freien Träger, Berlin*

*Dozentinnen und Dozenten aus Mannheim*

*Dozentinnen und Dozenten aus Stuttgart*

*Dozentinnen und Dozenten der VHS Moers*

*Heidelberger DozentInnenInitiative (HeiDI)*

*Initiativgruppe DaF an der VHS Frankfurt am Main*

*Osnabrücker Initiative DaZ (OsIDaZ)*